



Software-Lizenzvertrag für Einzellizenz-Anwender der Act! Software Limited für die Produkte Act!

1. Vertragsgegenstand

Act! Software Limited („Act!“) räumt dem Anwender das nicht ausschließliche Recht als Miete ein, die gemietete Software, nämlich die mit Act! Produkten verbundenen Plug-ins und Erweiterungen „Software“ zu den Bedingungen dieses Vertrages zu nutzen. Im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei Act! LLC und deren Lizenzgebern.

2. Nutzungs- und Verwertungsrechte des Anwenders

2.1 Das Mietverhältnis an der Software zwischen Act! LLC und dem Anwender beginnt mit Übergabe oder Freischaltung durch Act! LLC an den Anwender. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, soweit die Kündigung nicht ausgeschlossen wurde oder eine Beendigung des Mietverhältnisses kalendermäßig bestimmt wurde.

2.2 Der Anwender ist berechtigt, die Software als Einplatzversion auf einem einzigen Personal- Computer sowie für einen einzigen Nutzer zu installieren. Bei Miete einer Mehrplatz- Lizenz gilt das Nutzungsrecht für die vereinbarte Anzahl von Anwendern. Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung der Software ist unzulässig. Der Einsatz der Software auf einem Server ist nur erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass eine Nutzung von mehr als der vereinbarten Anzahl von Anwendern ausgeschlossen ist. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Lizenzierungsmatrix (z.B. personengebundene Lizenz, Filialregelung, sonstige Einschränkungen) ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Mietvertrages gültigen Preisliste von Act! LLC, die auf der Webseite von Act! LLC sowie auf Anfrage erhältlich ist. Aus dieser ergibt sich auch die jährliche Miete. Die Miete ist jährlich nebst der aktuellen Umsatzsteuer im Voraus fällig und der Anwender wird Act! LLC ermächtigen, die Miete nebst Umsatzsteuer im Lastschriftinzugsverfahren gemäß den in der Rechnung festgelegten Zeitpunkten einzuziehen und für eine erforderliche Deckung des belasteten Kontos sorgen.

2.3 Der Anwender darf die Software auf der Festplatte speichern und im Rahmen der aus der Leistungsbeschreibung ersichtlichen bestimmungsgemäßen Ausführung der Anwendung vervielfältigen und bis zu zwei Mal, nach der Erstinstallation, installieren. Er ist weiter berechtigt, notwendige Sicherungskopien zu erstellen. Hat der Anwender einen Mietvertrag für eine Einplatzversion abgeschlossen, dienen die Downloadlinks als Sicherungskopie. Eine Vervielfältigung des Benutzerhandbuchs und der sonstigen Dokumentation ist nicht zulässig. Die Software muss in der von Act! LLC freigegebenen Betriebssystemumgebung und unter den empfohlenen Hardwarevoraussetzungen eingesetzt werden. Diese können im Dokument Systemvoraussetzungen eingesehen werden, das auf der Produktwebseite von Act! LLC oder auf Anforderung bei Act! LLC erhältlich ist.



2.4 Der Anwender ist nicht berechtigt, die Software zu übersetzen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zu reverse-engineerieren oder zu disassemblieren. Benötigt der Anwender Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind hat, er eine dahingehende Anfrage an Act! LLC zu richten, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß der Produktinformationen oder mitgelieferter Daten gestattet sind. Act! LLC behält sich vor, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern.

2.5 Der Anwender ist nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Software vorzunehmen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen. Dies gilt nicht, wenn Act! LLC die Vornahme dieser Änderungen der Programmfehler abgelehnt hat. Act! LLC nimmt diese Änderungen nur gegen eine angemessene Vergütung, z.B. im Rahmen eines Softwarewartungs- und/oder -pflegevertrags oder kostenlos im Rahmen etwaig bestehender Pflichten zur Mängelbeseitigung vor.

2.6 Die Untervermietung der Software, die Erteilung von Unterlizenzen, sowie die Nutzung der Software innerhalb eines Application Service Providers (ASP), Outsourcing oder Service Büros darf ebenso wie jegliche Nutzung zugunsten Dritter (z.B. durch Verarbeitung Daten Dritter zu deren Gunsten) nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch Act! LLC erfolgen.

2.7 Der Anwender ist nicht berechtigt, die vollständige Software einschließlich Anwenderdokumentation unter gleichzeitiger Übertragung der vorstehend aufgeführten Nutzungsrechte an Endanwender weiterzuveräußern.

3. Mängelansprüche (Anwendbar nur bei direktem Erwerb von Act! LLC)

3.1 Mängel an der überlassenen Software einschließlich der Handbücher werden von Act! LLC nach entsprechender Mitteilung durch den Anwender innerhalb angemessener Zeit behoben. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Wahl von Act! LLC durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Act! LLC ist berechtigt, Mängel durch Überlassung eines neuen Releases zu beheben oder ohne zusätzliche Kosten für den Anwender solche Änderungen an dem Produkt durchzuführen, die aufgrund von Mängeln erforderlich werden, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird.

3.2 Die vertragsgegenständliche Software ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert worden und kann nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen. Act! LLC haftet ausschließlich dafür, dass die Software mit der Leistungsbeschreibung übereinstimmt.

3.3 Gegenstand der Mängelansprüche ist die Software ausschließlich in der von Act! LLC ausgelieferten Version. Fehler an der Software, die auf nachträgliche Eingriffe des Anwenders zurückzuführen sind, sind ebenso wenig Gegenstand der Gewährleistung wie Fehler am Betriebssystem des Anwenders oder an Drittprodukten. Der Anwender hat keinen Anspruch auf Vornahme von Programmweiterungen oder Programmänderungen nach Gefahrübergang, auch nicht, wenn diese aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig werden. Support wird von Act! LLC nicht kostenfrei angeboten.

3.4 Der Anwender darf eine Mietminderung nicht durch Abzug von der vereinbarten Miete durchsetzen. Bereicherungs- und Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Das Kündigungsrecht des Anwenders wegen Nichtgewährung des Gebrauchs ist ausgeschlossen, sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht als fehlgeschlagen anzusehen ist.

3.5 Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung und Wartung seiner individuellen Daten verantwortlich. Act! LLC weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere im Falle der Geltendmachung von Mängelansprüchen erforderlich und diese vollständig an Act! LLC herauszugeben ist, damit Act! LLC eine Problemanalyse vornehmen kann.

3.6 Der Anwender hat Act! LLC bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Papierausdrucken oder Systembeschreibungen zu unterstützen.

4. Haftung Act! LLC

4.1 Act! LLC haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit Act! LLCs, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die Act! LLC, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

4.2 Für sonstige schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Act! LLC, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet Act! LLC im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

4.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

4.4 Soweit Act! LLC nach Ziffer 4.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Act! LLC beschränkt.

4.5 Act! LLC haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

4.6 Die Regelungen dieser Ziffer 4. gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Act! LLC.

4.7 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

4.8 Die verschuldensunabhängige Haftung von Act! LLC für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Außerordentliches Kündigungsrecht

Act! LLC ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei schwerwiegender Missachtung ihrer Urheberrechte an der Software durch den Anwender oder bei Nichtzahlung der Miete aus wichtigem Grund zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Die Software ist zurückzugeben und alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten.

6. Nutzung von Kundendaten

Act! LLC wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften behandeln. Die Act! LLC Europe GmbH erhebt diese zum Teil personenbezogenen Daten und der Anwender erteilt hierfür sowie die darauffolgende Verarbeitung zu den folgend beschriebenen Zwecken seine jederzeit widerrufliche und ausdrückliche Einwilligung:

- a. um seinen Auftrag, Bestellungen, Lizenzerteilung oder Dienstleistungen, evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern, abzuwickeln,
- b. ihn über weitere eigene, ähnliche Produkte oder Dienstleistungen per E-Mail (auch mittels Newsletter) zu informieren,
- c. ihn bei Interesse an weitergehenden Informationen über spezielle Angebote oder neue Produkte und Dienstleistungen, mittels E-Mail oder per Telefon (wenn vorher hierzu die ausdrückliche Einwilligung erteilt wurde) zu informieren. Die Einwilligung hierzu kann der Anwender jederzeit schriftlich per Post oder mittels E-Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den jeweiligen Tarifen des Übermittlungsmediums entstehen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

7.2 Falls der Kunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand München, Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

7.3 Act! LLC ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

7.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN- Kaufrechts.